

Bruno Amrhein, Einwohnerrat glp
Beat Tanner, Einwohnerrat FDP

An Einwohnerratspräsident

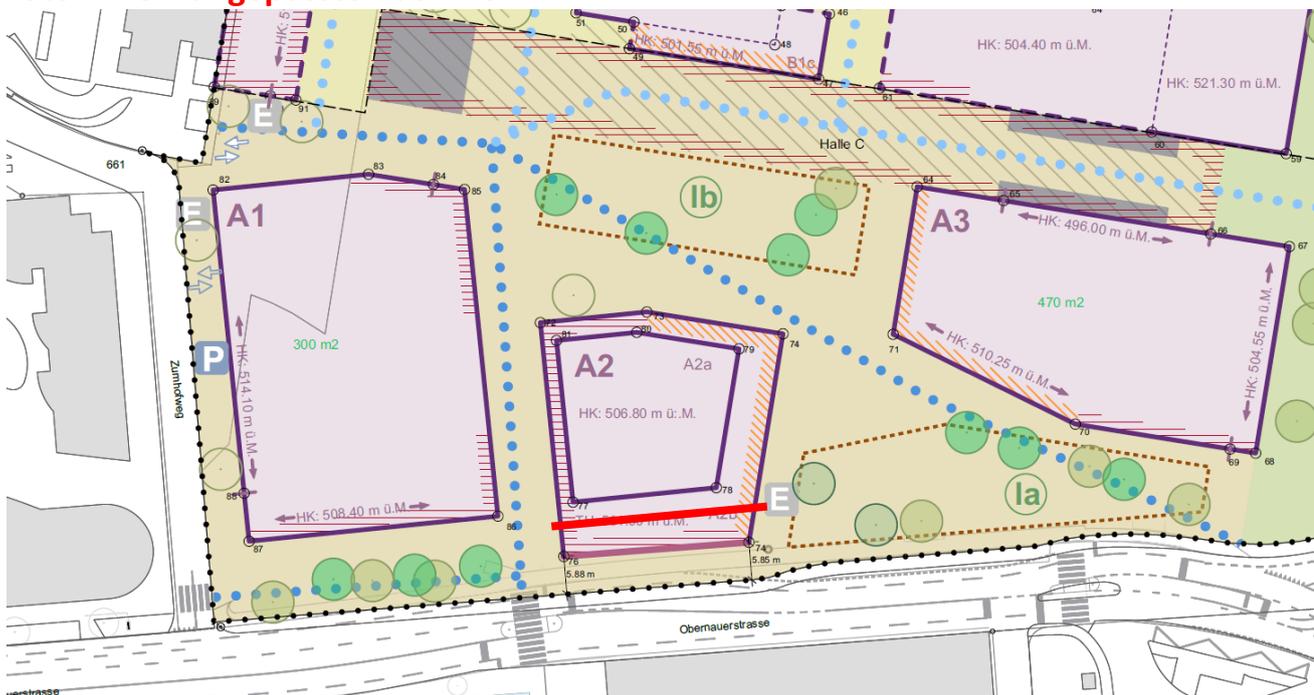
Kriens, 26. Mai 2023

Bebauungsplan Bell Areal

Dringliche Motion: Baulinie Bereich A2 anpassen

Im Situationsplan ist die Baulinie des Baubereichs A2 zur Obernauerstrasse hin so anzupassen, dass neben dem Trottoir, zwei normgerechten Velostreifen und zwei MIV Fahrbahnen zusätzlich eine Busspur talwärts realisiert werden kann.

rote Linie = angepasste Baulinie



Andere Baubereiche im Situationsplan werden nicht tangiert.

Begründung:

Die Begründung im Planungsbericht für das heutige und geplante Engnis:

«Die bestehende Verengung des Strassenraumes der Obernauerstrasse ist auf die Geschichte zurückzuführen, schafft eine Ankunftssituation für Kriens und soll deshalb erhalten werden.»

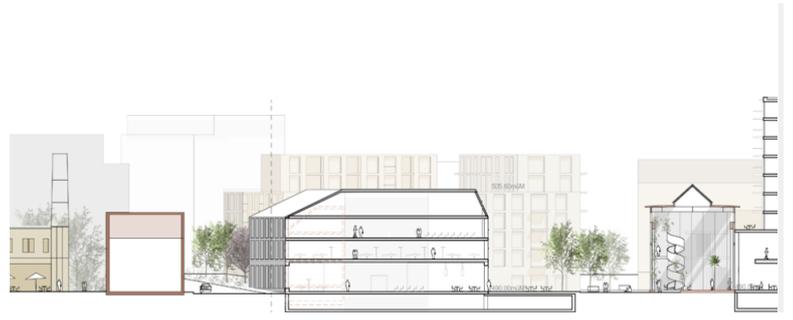
führt dazu, dass der Abstand zwischen dem Baubereich A2 und dem Rand des Radstreifens an der engsten Stelle bloss noch ca. 1.20 m betragen würde. Dies reicht noch knapp für ein Trottoir bis zur Hauswand. (Planungsbericht Pt. 2.2.5)

Dem bestehenden historischen Verwaltungsgebäude wurde später strassenseitig ein einstöckiger Anbau angefügt bis zum heutigen Trottoir hin.

Die Aussage, wonach die Verengung auf die «Geschichte» zurückzuführen sei, ist aus unserer Sicht nicht ganz zutreffend. Es gibt keinen Grund, diese enge Situation zu erhalten.



heute



geplant

Im Bellareal soll für die Zukunft gebaut werden und nicht für die «Geschichte». Das Gebäude soll gemäss Planung auch nicht erhalten, sondern durch einen Neubau ersetzt werden. Die «Ankunftssituation» zum Bell-Areal soll nicht durch eine Verengung des Raumes erfolgen, sondern durch eine grosszügige Gestaltung im Bereich der Bushaltestelle und zum Freiraum Ia hin, sowie durch einen sicheren Velostreifen mit genügend Platz.

Mit dem Engnis zwischen Bereich A2 und dem Kulturquadrat würde ein möglicher Ausbau des öffentlichen Verkehrs, eine zukünftige Busspur auf Jahre hinaus nicht mehr realisierbar. Wir dürfen uns die Handlungsoptionen für die Stärkung des öffentlichen Verkehrs nicht verbauen. Dazu kommt, dass eine neue Buslinie Kriens-Littau-Malters geplant ist. Bis zu einem allfälligen Ausbau einer Busspur, würden wir zusätzliche Bäume entlang der Strasse sehr begrüßen.

Die Baulinie Bereich A2 ist darum entsprechend zurückzusetzen.



Bruno Amrhein, glp

Beat Tanner, FDP

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit gemäss Art. 66 der GO des Einwohnerrates ist gegeben.

Ohne Dringlichkeit käme die Behandlung der Motion zu spät, weil die Behandlungsfrist im Normalfall 12 Monate beträgt und die 2. Lesung des Bebauungsplanes zum Bell Areal dann bereits erfolgt ist.

Mit der Dringlichkeit muss der Vorstoss gemäss Art. 66 bis spätestens Ende Dezember 2023 (6 Monate) behandelt werden.

So kann erreicht werden, dass das Anliegen in die 2. Lesung einfließen kann.

Eine Bearbeitung der Motion danach wäre obsolet.

Die Bedeutung des Bebauungsplanes Bell Areal ist sehr gross, weshalb die Stellungnahme des Einwohnerrates zum Anliegen der Motion zeitgerecht gewährleistet werden muss.